



Kantonaler Gewerbeverband
Schaffhausen

Dachverband der KMU

Medienmitteilung: Abstimmungstermin vom 8. Februar 2009:

Die Stimme des Gewerbes zu den Abstimmungsvorlagen

Der Vorstand des Kantonalen Gewerbeverbandes Schaffhausen hat Parolen zu den Abstimmungsvorlagen vom 8. Februar gefasst.

Eidgenössische Vorlage:

Ja zu den Bilateralen

Der KGV, als Dachverband der Schaffhauser KMU, steht zum bilateralen Weg und unterstützt die Weiterführung der Personenfreizügigkeit und deren Ausdehnung auf Bulgarien und Rumänien. Der Ausgang dieser Abstimmung ist für unsere gesamte Volkswirtschaft von entscheidender Bedeutung. Bei einem Nein riskiert die Schweiz, Wachstum, Arbeitsplätze und Wohlstand zu verlieren.

Bulgarien und Rumänien sind seit 2007 vollwertige EU-Mitglieder. In der EU gilt das Prinzip der Gleichbehandlung – auch für die Beziehungen zur Schweiz. Eine Weiterführung der Bilateralen ohne Einbezug von Bulgarien und Rumänien ist somit nicht zu haben. Wenn die Schweiz die Weiterführung der Freizügigkeit ablehnt, fallen sämtliche Abkommen der Bilateralen I dahin.

Gerade in einer Zeit mit einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld gilt es, den Wirtschaftsstandort Schweiz zu stärken und die wirtschaftliche Öffnung zu akzeptieren.

Täglich tauscht die Schweiz eine Milliarde Franken mit den europäischen Ländern aus und jeder dritte Franken des schweizerischen Bruttoinlandproduktes wird mit der EU erwirtschaftet. Mit einem Ja zu den Bilateralen II bietet sich unserem Land die Chance, noch besser am starken Wirtschaftswachstum Mitteleuropas teilzuhaben. Unsere exportorientierten Unternehmen benötigen den freien und ungehinderten Zugang zu grossen wachsenden Märkten dringend um konkurrenzfähig zu bleiben. Davon profitieren indirekt auch die Binnenwirtschaft und das lokale Gewerbe.

Kantonale Vorlagen

Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern

Nach dem Motto „Lieber den Spatz in der Hand, als die Taube auf dem Dach“ stimmt das Gewerbe dieser Gesetzesrevision zu - allerdings ohne Begeisterung.

Die Vorlage enthält eine Tarifkorrektur zu Gunsten des Mittelstandes, die Erhöhung Kinderabzüge von 6000 auf 8000 Franken, den Ausgleich der kalten Progression sowie eine Reduktion des Spitzensatzes bei der Vermögensbesteuerung von 2,6 auf 2,3 Promille.

Geplant war ursprünglich eine Tarifkorrektur für Vermögen zwischen 70'000 und 200'00 Franken. Das wären genau jene Einkommenskategorien gewesen, bei denen wir in Konkurrenz mit den umliegenden Kantonen stehen. Leider wurde die Vorlage aber verwässert, indem die Entlastung neu bei Vermögen zwischen 40'000 und 120'000 Franken liegen soll. Mit dieser halbherzigen Lösung ist der Nutzen der Tarifkorrektur marginal und wird kaum Anreize für den Zuzug von guten Steuerzahlern im Bereiche des oberen Mittelstandes bringen.

Kritisch beurteilt das Gewerbe auch die zu geringe Reduktion bei der Vermögensbesteuerung. Das Ziel, die Steuer auf 1,9 Promille zu reduzieren konnte leider nicht erreicht werden. Die mutlose Reduktion des Vermögenssteuersatzes von bisher 2,6 auf neu 2,3 Promille ist eindeutig zu gering ausgefallen um Wirkung zeigen zu können. Der Kanton Schaffhausen ist damit gegenüber unseren

Nachbarkantonen bei der Vermögensbesteuerung nach wie vor zu wenig attraktiv und wettbewerbsfähig.

Schulgesetz

Das Schulgesetz regelt in Ergänzung zum Bildungsgesetz das Bildungswesen an den öffentlichen Schulen. Das Gewerbe empfiehlt Annahme, weil es über alles gesehen eine gute Grundlage ist, die den aktuellen Bedürfnissen der Schule Rechnung trägt.

Die Vorlage bringt nach Meinung des Gewerbes eine Verbesserung der Qualität des Schulunterrichtes, eine bessere Ausnutzung der Schulinfrastrukturen sowie eine klare, neue Finanzierungsbasis, welche die Gemeinden dazu zwingen wird, ihre Kosten zu optimieren. Als positiv wertet das Gewerbe die flächendeckende Einführung von geleiteten Schulen, die Schülerpauschalen, sowie auch die Einführung bedarfsgerechter Tagesstrukturangebote.

Bildungsgesetz

Das Bildungsgesetz vom 10. November 2008 ist unbestritten. Es ist quasi das Dach über dem Ganzen und muss aufgrund des Schulgesetzes angepasst werden.

Schaffhausen, 13. Januar 2009

Für Rückfragen:
Kantonaler Gewerbeverband
Renato Brunetti
Tel: 052 632 40 40
r.brunetti@gewerbe-sh.ch